



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 25.03.2026

**Einführung eines neuen Corporate Designs („Hessenlogo“) in der Landesverwaltung
und**

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat ein neues Corporate Design für das Land Hessen vorgestellt, das schrittweise in der gesamten Landesverwaltung eingeführt werden soll. Nach Angaben der Landesregierung belaufen sich die Entwicklungskosten auf rund 290.000 Euro. Zugleich wird ausgeführt, dass die Umstellung sukzessive erfolgt und vorhandene Materialien zunächst weiterverwendet werden sollen. Damit handelt es sich nicht um eine punktuelle Maßnahme, sondern um ein umfassendes Umstellungsprojekt, das sämtliche Ressorts sowie nachgeordnete Behörden betrifft. Während die Maßnahme mit Effizienzgewinnen, besserer digitaler Nutzbarkeit und einem einheitlichen Erscheinungsbild begründet wird, liegen bislang keine belastbaren Angaben zu den zu erwartenden Gesamtkosten, zur konkreten Umsetzungsplanung oder zu messbaren Zielgrößen vor. Zudem wurde im Bereich der Staatskanzlei bereits ein organisatorischer Aufbau im Zusammenhang mit Corporate Design geschaffen (vergleiche Kleine Anfrage, Drucksache 21/2515). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang das Projekt finanziell, organisatorisch und inhaltlich gesteuert wird.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Das neue Corporate Design für das Land Hessen wurde am 23. März 2026 mit einem Erlass zum einheitlichen Erscheinungsbild des Landes durch das Kabinett beschlossen und im Anschluss bei einer Pressekonferenz vorgestellt. Die in der Vorbemerkung des Fragestellers genannten rund 290.000 Euro beziehen sich auf die Entwicklungskosten für das neue Corporate Design. Darüber hinaus sind weitere Nebenkosten für die Pressekonferenz, Muster, Ansichtsexemplare sowie eine Erstausstattung an Geschäftsausstattung, Give-aways und Merchandise-Artikeln, Lizenzkosten für die neue Typographie, Kosten für externe Dienstleister sowie begleitende Kommunikationsmaßnahmen entstanden.

Die Landesregierung hat sich in ihren politischen Prioritäten – neben den zentralen Aufgaben der Ressorts für Sicherheit, Bildung und Forschung, für eine gute Wirtschaftspolitik, soziale Absicherung, die Förderung von Digitalisierung, Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Kunst und Kultur – auch zum Ziel gesetzt, die Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in Hessen zu stärken. Dazu gehört unter anderem auch ein neues, modernes Erscheinungsbild, das dazu beiträgt, dass der Staat in seinen Aufgaben und Leistungen nach innen und außen einheitlich erkennbar ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Gesamtkosten erwartet die Landesregierung für die vollständige Einführung des neuen Corporate Designs in der Landesverwaltung? Bitte nach Jahren bis zum Abschluss der Einführung aufschlüsseln.

Frage 2 Welche Kostenpositionen fallen im Rahmen der Einführung an? Bitte aufschlüsseln nach Sachkosten, IT-Anpassungen, Beschilderung, Druckerzeugnisse und sonstigen Kostenarten.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Mit nachfolgender Aufstellung wird ein Überblick über die Gesamtkosten und die Einzelpositionen für die Einführung gegeben. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich jeweils um Brutto-Beträge. Darüber hinausgehende Anpassungen erfolgen im laufenden Verwaltungsbetrieb und lassen sich nicht einzeln darstellen.

- **Agenturkosten:**

261.493 Euro, davon sind 188.942 Euro schon im Haushalt 2025 abgedeckt worden.

Zu den Leistungen zählen unter anderem:

- Gestaltung und Erstellung einer Wort-Bild-Marke („Key Visual“).
- Typographie.
- Modernes Layout sowie Farb- und Bildwelt.
- Designvorlagen (Templates) für Printprodukte (zum Beispiel Flyer, Broschüren, Plakate) und Geschäftsausstattung (Briefpapier, E-Mail-Signatur, Visitenkarten, Powerpoint-Master).
- CD-Feinkonzept (Konzept für die Markenarchitektur, Gewährleistung der Anwendbarkeit im Online-Auftritt der Landesverwaltung).
- Design-Richtlinien / „Design Manual“.
- Ideen und Konzeption für Kick-off-Präsentation.
- Vergütung für Pitch-Präsentationen: 15.950 Euro (vollständig 2025 abgerechnet).
- Designtest: 11.888 Euro (vollständig 2025 abgerechnet).

Zwischensumme: 289.331 Euro

- Externe Dienstleister inklusive Beratung: 43.420 Euro.
- Lizenzkosten für die eigene Schrift (Hessen Gellix): 31.707,55 Euro (vollständig 2025 abgerechnet).
- Nebenkosten für Pressekonferenz, Muster, Ansichtsexemplare sowie eine Erstausrüstung an Geschäftsausstattung, Give-aways und Merchandise-Artikeln für Kabinett, Presse, Landtagsabgeordnete etc.: rund 33.200 Euro.
- Im Zusammenhang mit begleitenden Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen sind für ein Pre-Launch-Event und die Kooperation mit dem Designer Samuel Gärtner (Hessen X), der mit einer der Identifikation mit Hessen dienenden Modelinie einen weiteren Beitrag des Landes zur World Design Capital entwickelt hat, insgesamt rund 127.000 Euro angefallen.

Davon entfallen 89.250 Euro auf die Kreation, Produktion und mediale Präsentation der Modelinie durch Samuel Gärtner.

Gesamtsumme: 525.838,55 Euro

– von der ein Großteil (siehe oben) bereits über den Haushalt 2025 abgerechnet wurde.

Unabhängig davon sind darüber hinaus für ein Facelift des Hessenportals im Landeshaushalt 2026 insgesamt 250.000 Euro für die HZD als IT-Dienstleister des Landes eingestellt worden; dies schließt unter anderem die Implementierung des neuen Corporate Designs mit ein.

Laut „Erlass über das einheitliche Erscheinungsbild der Landesregierung“ vom 24. März 2026 erfolgt die Umstellung schrittweise und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und verfügbaren Ressourcen – das bedeutet in erster Linie auch im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs. Bereits vorhandene Materialien sollen im Sinne der Nachhaltigkeit weiterverwendet und aufgebraucht werden. Eine vorzeitige Entsorgung ist nicht vorgesehen.

Frage 3 Welche internen Personalaufwände entstehen im Zuge der Einführung des Corporate Designs? Bitte aufschlüsseln nach Ressorts, nachgeordneten Behörden und geschätzten Arbeitsstunden.

Die Personalaufwände der Landesverwaltung werden in der Regel nicht einzelnen Projekten zugeschrieben, sondern kommen für die anstehenden Aufgaben zum Einsatz. Im Zuge der Einführung und Weiterentwicklung des CD entstehen interne Abstimmungs- und Umsetzungsaufwände. Diese bewegen sich jedoch in einem üblichen Rahmen. Durch eine strukturierte Vorgehensweise und eine priorisierte Umsetzung wird darauf geachtet, die Personalressourcen effizient einzusetzen und Aufwände möglichst gering zu halten.

Frage 4 Welche zusätzlichen Stellen wurden im Zusammenhang mit Entwicklung, Einführung und Betreuung des Corporate Designs geschaffen oder umgewidmet? Bitte aufschlüsseln nach Behörde und Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe.

Für die Einführung des neuen Corporate Designs wurde lediglich 2024 in der Hessischen Staatskanzlei eine Beamtenstelle (Gehobener Dienst) bis zur Besoldungsgruppe A 13 geschaffen, um das Vorhaben dauerhaft zu betreuen.

Frage 5 Welche konkreten Zeit- und Umsetzungspläne liegen für die Einführung des Corporate Designs vor? Bitte Meilensteine und geplanten Abschlusszeitpunkt darstellen.

Der Erlass über das einheitliche Erscheinungsbild der Landesregierung vom 24. März 2026 formuliert hierzu wie folgt: „Ziel ist die schrittweise Implementierung des neuen Corporate Designs beginnend in den Ministerien, über die oberen Landesbehörden und Landesbetriebe bis zu den unteren Landesbehörden. (...)“

Alle Kommunikationsmittel ab dem 1. April 2026 sind nach dem neuen Corporate Design umzusetzen. Bereits vorhandene Materialien dürfen im Sinne der Nachhaltigkeit weiterverwendet und aufgebraucht werden. Eine vorzeitige Entsorgung ist nicht vorgesehen. Die Umstellung erfolgt schrittweise und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und verfügbaren Ressourcen.“

Frage 6 Welche Ressorts und nachgeordneten Behörden sind in die Einführung einbezogen? Bitte vollständig auflisten.

Die Vorgaben für das einheitliche Erscheinungsbild gelten für die Landesregierung, die Staatskanzlei, die Ministerien sowie sämtliche nachgeordneten Behörden und Verwaltungseinheiten des Landes Hessen.

Frage 7 Welche zentralen Steuerungs- und Controllinginstrumente werden eingesetzt, um Kosten, Zeitplan und Zielerreichung des Projekts zu überwachen?

Für die Umsetzung in den Ressorts einschließlich des nachgeordneten Bereichs sind die Staatskanzlei und die Ministerien gemäß ihrer Ressortverantwortlichkeit als Fach- und Dienstaufsicht zuständig. Das schließt auch die Überwachung der Budgets und die Umsetzung der durch Erlass vorgegebenen Ziele ein. Darüber hinaus hat die Staatskanzlei für die Umsetzung des neuen Corporate Designs zwei Ansprechpersonen aus dem Stab Kommunikation benannt, die für Anfragen aus der Landesverwaltung zur Verfügung stehen.

Frage 8 Welche messbaren Zielgrößen hat die Landesregierung für die Einführung des Corporate Designs definiert? Bitte konkret benennen.

Die von der Landesregierung beschriebenen Ziele, die mit dem neuen Corporate Design (CD) und einem einheitlichen Erscheinungsbild der Landesregierung erreicht werden sollen, sind allesamt als qualitativ zu beschreiben und unterliegen damit keinen quantitativen Messgrößen. Fragen der Erkennbarkeit des neuen Corporate Designs im Zusammenhang mit staatlichem Handeln und der Identifizierung mit dem Land Hessen und seiner Landesregierung sind grundsätzlich durchaus empirisch messbar. Eine entsprechende Erhebung ist aktuell jedoch nicht vorgesehen, kann aber zu gegebener Zeit in Betracht gezogen werden.

Während des Entwicklungsprozesses für das neue CD wurde die Wirkung des neuen Designs auf die Wahrnehmung der Staatsmarke mittels einer repräsentativen Online-Stichprobe empirisch untersucht.

Frage 9 Welche Vergabeverfahren wurden im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung des Corporate Designs durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Auftragsgegenstand, Auftragswert und Vergabeart.

In der als Anlage 1 beigefügten Tabelle werden diejenigen Vergaben aufgeführt, deren Auftragswert ohne Umsatzsteuer den Betrag von 10.000 Euro übersteigt. Auf Beschaffungen mit einem geringeren Auftragswert findet das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) keine Anwendung (§ 1 Abs. 1 HVTG). Die Anlage wird zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen Dritter für die Abgeordneten des Landtags zur Einsichtnahme in der Kanzlei des Hessischen Landtags hinterlegt.

Frage 10 Welche quantifizierbaren Einsparungen oder Effizienzgewinne erwartet die Landesregierung durch das neue Corporate Design? Bitte mit konkreten Beträgen oder Kennzahlen hinterlegen.

Die Landesregierung erwartet durch das neue Corporate Design keine quantifizierbaren Einsparungen oder Effizienzgewinne.

Wiesbaden, 27. Mai 2026

Benedikt Kuhn